



Aktueller Hinweis Januar 2026

Die Orientierungshilfe wurde 2020 veröffentlicht. Seitdem haben sich neue gesetzliche Entwicklungen, sowie fachliche Herausforderungen ergeben. Auf unserer Homepage finden Sie hierzu eine kurze Information, sowie eine Task Card „Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ mit Links zum Thema „Schutz im digitalen Raum.“

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT AN DER SCHULE

DIE ROLLE DER SCHULSOZIALARBEIT

Handreichung zur Orientierung

Entstanden aus der Tagung für Fachkräfte,
Fachverantwortliche sowie Träger von Schulsozialarbeit und Schule
4. April 2019 · Hospitalhof Stuttgart

Inhalt

Vorwort	3
Schutzkonzepte in Verantwortung von Schulen	4
Wesentliche inhaltliche Erkenntnisse des Fachtags	8
Das Schutzkonzept und seine Bausteine	10
Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule / Orientierung zur Rolle der Schulsozialarbeit	14
Praxisbeispiel zur Rolle der Schulsozialarbeit im Schutzkonzept-Prozess	16
Die Rolle der Fachberatungsstelle bei der Installierung von Schutzkonzepten an Schulen	18
Bericht: Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule – die Rolle der Schulsozialarbeit	20
Bericht: Gemeinsam gegen Missbrauch	21
Bericht: Schutzkonzepte müssen alle mittragen	22
Link- und Materialsammlung	24

Impressum

Herausgeberin:
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Baden-Württemberg
 Silcherstraße 7
 70176 Stuttgart

Tel. (0711) 21030-0 Fax -45
 info@gew-bw.de
 www.gew-bw.de

Layout: 2und3d-design, T. Holland-Cunz
 Bild Deckblatt: Zartbitter e.V.
 Bilder: Carla Neckermann und Andreas Reuter
 Grafiken S. 11, 12, 13: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
 Grafiken S. 16, 17: IN VIA Freiburg

Juni 2020

Sehr geehrte*r Leser*in, sehr geehrte*r Schulsozialarbeiter*in,

Schulen spielen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle, da sich hier (fast) alle jungen Menschen im schulpflichtigen Alter täglich aufhalten und erreicht werden können. Das Bundeskinderschutzgesetz sowie das Schulgesetz in Baden-Württemberg nehmen die Schulen im Bereich Kinderschutz in die Verantwortung. Schulen haben neben ihrem Bildungsauftrag auch einen entscheidenden Auftrag im Kinderschutz, in gemeinsamer Verantwortung mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Unabhängig Beauftragte gegen sexuellen Kindesmissbrauch des Bundes (UBSKM), Johannes Wilhelm Röhrig erklärte: „Schulen sollen künftig, das Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention sein, denn nur dort können alle Kinder erreicht werden. Schutzkonzepte müssen in Schulen selbstverständlich werden.“

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist für alle am Schulleben Beteiligten ein anspruchsvoller und intensiver Prozess. Welche Position die Schulsozialarbeit dabei einnehmen kann, war Thema der Tagung „Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen – Die Rolle der Schulsozialarbeit“, die im April 2019 von der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg und dem Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Landesjugendamt) durchgeführt wurde. Ausgehend von den Erkenntnissen der Tagung wurde ein „Modell zur Rolle der Schulsozialarbeit im Schutzkonzeptprozess“ für die vorliegende Handreichung zur Orientierung entworfen.

Die Kooperation der drei veranstaltenden Organisationen steht dabei sinnbildlich dafür, dass sich alle in einer Schulgemeinschaft gemeinsam auf den Weg zu einem Schutzkonzept machen müssen und niemand mit dem Thema allein gelassen

werden sollte, weder die von sexualisierter Gewalt Betroffenen noch die Akteur*innen in der Praxis.

Mit Fachkräften, Akteur*innen, Fachverantwortlichen und Trägern von Schulsozialarbeit und Schule wurden Ideen und Hinweise besprochen, die den Schulsozialarbeiter*innen Anregungen und Handlungssicherheit für ihr Arbeitsfeld geben können. Die Ergebnisse der Tagung, die in dieser Handreichung vorliegen, sollen nicht als Rezepte, sondern als Orientierungsleitlinien verstanden werden.



Foto: World-Cafe-Tisch / Carla Neckermann und Andreas Reuter

Wir danken Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff für ihre fachlichen Erkenntnisse und Anregungen, Angela Donno von der Fachberatungsstelle Grauzone e.V., dem UBSKM und IN VIA Freiburg, deren Tagungsbeiträge bzw. Praxisbeispiele wir abdrucken dürfen, sowie Zartbitter e.V. für die Zurverfügungstellung des Titelbildes für unsere Tagungseinladung und unsere Handreichung. Und wir danken allen Teilnehmenden für ihre wertvollen und vielfältigen Impulse. Durch sie konnte unsere Fachtagung gelingen und die vorliegenden Orientierungsleitlinien entstehen.

Schutzkonzepte in Verantwortung von Schulen

Dialogische Prozesse zum institutionellen Kinderschutz anschieben

In diesem Beitrag werden zunächst alle Lebensbereiche aufgezeigt, in denen der Schutz von Mädchen und Jungen garantiert werden sollte, dazu gehört auch die Organisation Schule. Es werden dann Besonderheiten des Settings Schule erläutert, um letztlich einige praktische Maßnahmen vorzustellen, die im Kontext von Schutzkonzepten partizipativ und schulspezifisch entwickelt werden können. Plädiert wird für ein Verständnis von Schutzkonzepten als Dialoge und Vereinbarungen über tabuisierte Themen im Schulalltag.



Prof. Dr. Mechthild Wolff

Professorin für das Lehrgebiet
Erziehungswissenschaftliche Aspekte
Sozialer Arbeit an der Hochschule Landshut

Schutz von Mädchen und Jungen vor häuslicher Gewalt, Peer-Gewalt und medialer Gewalt

In den letzten Jahrzehnten sind viele Anstrengungen unternommen worden, um Mädchen und Jungen vor häuslicher Gewalt besser zu schützen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz und die Implementierung notwendiger Verfahren nach § 8a SGB VIII in Jugendämtern, in allen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen sowie allen Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialwesens wurde mehr Handlungssicherheit in Kindeswohlgefährdungsfällen bei häuslicher Gewalt erreicht. Eingeführt wurden Melde- und Dokumentationspflichten; Zuständigkeiten und Kooperationsstrukturen zwischen Jugend- und Schulämtern, Ärztinnen und Ärzten, Schulen und Kindergärten wurden geklärt. Eingeführt wurden zudem »insofern erfahrene

Fachkräfte«, um die Einschätzungen von Gefährdungsmomenten zu professionalisieren. Vor dem Hintergrund des Grundgesetzes Art. 6 Abs. 2 wurde letztlich auch das Wächteramt des Staates gegenüber den Rechten von Eltern näher bestimmt. Eltern werden inzwischen verstärkter in die Pflicht genommen, ihrem Recht auf Erziehung nachzukommen. Wenn sie ihrer Pflicht zur Sicherstellung von Schutz und Sicherheit ihrer Kinder nicht nachkommen können, erfahren sie allseitige Unterstützung und Förderung durch Instanzen der Sozialen Arbeit.

Angesichts von häuslicher Gewalt, aber auch in Fällen von Peer-Gewalt, Mobbing oder Bullying in Peer-Communities durch digitale technische Möglichkeiten, wie Sexting, Cybermobbing u.a., kommt Schulen im Kontext des Kinderschutzes eine wichtige Bedeutung zu. Mädchen und Jungen Schutz und Sicherheit auch in der Institution Schule zu garantieren, ist eine zentrale Entwicklungsvoraussetzung, damit sie lernbereit und lernfähig sind. Schulen sind oft die sozialen Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche vielfach Lehrerinnen und Lehrern anvertrauen, weil ihnen im Elternhaus Unrecht widerfahren ist. Bemerken Lehrer*innen Ungereimtheiten im Verhalten von Mädchen und Jungen, das von häuslicher Gewalt oder Gewalt in der Peer-

group herrühren könnte, müssen sie in der Lage sein, Gefährdungen zu erkennen und die entsprechenden Schritte einzuleiten, so dass den Kindern und Familien Unterstützung gegeben wird. Die entsprechenden Regelungen zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII sind inzwischen weitgehend eingeführt und der Kinderschutz bei häuslicher Gewalt oder Peer-Gewalt weitgehend zur Selbstverständlichkeit auch in der Praxis vieler Schulen geworden.

Schutz von Mädchen und Jungen in Schulen als neue Herausforderung

Der Kinderschutz in öffentlicher Verantwortung ist inzwischen um den institutionellen Kinderschutz erweitert worden. Verantwortliche sind nunmehr an sämtlichen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, aufgefordert, systematisch Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Form von Schutzkonzepten zu entwickeln und zu implementieren.

Weil in den letzten 10 Jahren Fälle des Machtmissbrauchs aller Art durch pädagogisches und ehrenamtliches Personal in Einrichtungen der Erziehung und Bildung in der Nachkriegszeit öffentlich geworden sind, kam der Kinderschutz in Organisationen ins Blickfeld. Dies hat zu einer grundlegenden Enttabuisierung des Themas geführt, so dass inzwischen auch aktuelle

Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch in sämtlichen professionellen und ehrenamtlichen Organisationen, in denen sich Kinder aufhalten, bekannt wurden.

Im Rahmen des institutioneilen Kinderschutzes geht es um zusätzliche Maßnahmen der Prävention, die mithelfen sollen, machtmisbräuchliches Fehlverhalten, das von Erwachsenen ausgeht, zu minimieren. Es stehen somit alle Professionellen bzw. Ehrenamtlichen in der Verantwortung, Schutz und Sicherheit für alle Schutzbeauftragten herzustellen und zu gewährleisten. An allen Orten, d.h. in allen Formen der Tagesbetreuung, Schulen, Freizeiteinrichtungen sowie in allen Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialwesens, muss der Kinderschutz auch in den eigenen Reihen garantiert werden. Es ist darum auch die Aufgabe von Lehrkräften, ein Klima des Schutzes und der Sicherheit an Schulen herzustellen und zu stützen, so dass sich die jungen Menschen auch in belastenden Situationen dem pädagogischen Personal anvertrauen (können).

Inzwischen wissen wir, dass alle professionellen Beziehungsformen anfällig sind für Risiken des Machtmissbrauchs. Wir wissen auch, dass in allen Organisationen Fehler passieren können, aufgrund von fehlbaren Personen und aufgrund ihrer Praxen. So kann es im Schulalltag Gelegenheitsstrukturen für machtmisbräuchliches Verhalten in der Kommunikation geben, es kann zu Grenzverletzungen oder Übergriffen in körperbezogenen Unterrichtsformen kommen. Unsichere Situationen können auch entstehen, wenn Grenzen zwischen der beruflichen Lehrerrolle und der Privatsphäre verwischt werden, z.B. bei informellen Treffen

am Abend oder Nachhilfe in der Freizeit. Lehrer*innen haben mit der Vergabe von Noten und Zeugnissen ein besonderes Machtmittel in der Hand, was Professionelle in anderen Einrichtungen der Erziehung und Bildung nicht haben. Es sind somit auch die Strukturen in den Schulen selbst, die zur Herstellung von Schutz und zur Risikominimierung bedacht werden müssen.

Schutzkonzepte als Maßnahmen für mehr Achtsamkeit der Organisation Schule

Viele Einrichtungen der Erziehung und Bildung haben sich bereits auf den Weg gemacht und damit begonnen, Schutzkonzepte zu entwickeln. Schulen sind aufgefordert sicherzustellen, dass es in den eigenen Reihen nicht zu Gefährdungen von Mädchen und Jungen kommen kann. Ein Schutzkonzept an Schulen dient dazu, die Achtsamkeit der Organisation Schule für die Rechte und die Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Achtsamkeit im Sinne eines aktiven Hinhörens, Hinschauens und Eingreifens, wenn höchstpersönliche Rechte verletzt werden. Diese Achtsamkeit drückt sich bereits in einer Sensibilität für »schwache Signale« bzw. »kleine Fehler« aus, die potenziell zu Gefährdungen führen können (Weick/ Sutcliffe 2010).

» Gerade weil das Thema Machtmissbrauch mit vielen Ängsten bei Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Behörden besetzt ist, sind Schulleitungen gefragt. «

Es geht letztlich an Schulen darum, zu einer Organisationskultur beizutragen, die sich durch Achtsamkeit auszeichnet. Dies kann nur durch passfähige Maßnahmen der Prävention und Intervention gelingen, die der Sicherstellung und Stärkung von

Rechten jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen dienen und einen nachhaltigen organisationalen Kinderschutz auf allen Ebenen einer Organisation fokussieren (vgl. Fegert/Schröer/ Wolff 2017). Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) definiert Schutzkonzepte als ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Ansprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation (vgl. UBSKM 2015).

Vor diesem Hintergrund hat der UBSKM die Kampagne »Schule gegen sexuelle Gewalt« initiiert (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de), die sich explizit an Schulleitungen richtet. Es liegt in der Verantwortung von Leitungskräften, die konzeptionelle Ausrichtung von Schulen auf die Herstellung von Schutz und Sicherheit zu richten und Maßnahmen anzuschieben.

Leitbild und Verhaltenskodex

Da es grundsätzlich im Kontext von Schutzkonzepten darum geht, einen Beitrag zur »Neujustierung der Kultur einer Organisation« (Wolff 2015, 47) zu leisten, muss das Selbstverständnis einer Schule und einer jeden Lehrkraft auf die Agenda gesetzt werden. In Leitbilddiskussionen geht es somit um die Frage, welche gemeinsamen Werte das Kollegium zusammenhalten. Das Ziel wird verfolgt, dass alle Mitglieder eines Kollegiums eine individuelle Haltung und deutliche Positionierung gegen jegliche Form von nicht legitimierter Machtausübung einnehmen. Da Professionelle in der Regel nie ein Selbstbild haben, das unprofessionelles Handeln einschließt, hat eine Leitbilddiskussion auch die Aufgabe, zu einer Fehlerfreundlichkeit beizutragen. Aus gemeinsamen Werten lassen sich

konkrete erforderliche Verhaltensweisen ableiten, die einer machtreflexiven Beziehungsarbeit entsprechen. Ein schließlich vereinbarter Verhaltenskodex hat zumeist einen selbstverpflichtenden Charakter und dient als Leitlinie des eigenen Handelns.

Kooperation und Öffnung für Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Gerade weil das Thema Machtmissbrauch mit vielen Ängsten bei Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Behörden besetzt ist, sind Schulleitungen gefragt. Sie sind in der Rolle Diskussionsprozesse initiieren zu können und eine offene Debatte anzuschließen, damit alle Akteurinnen und Akteure Verantwortung für den institutionellen Kinderschutz übernehmen. Letztlich geht es darum, dass Kooperationsstrukturen zwischen allen Akteurinnen und Akteuren an einer Schule im Interesse eines gemeinsamen Leitbildes entstehen. Insofern hat die Entwicklung von Schutzmaßnahmen auch mit der Öffnung der Schule und einer guten Kooperation zwischen Schulleitung und Lehrer*innen, Eltern, Schulsozialarbeit, Fachberatungsstellen, Schul- und Jugendämtern zu tun. Die Öffnung der Organisation Schule ist vor allem auch darum wichtig, weil externe Beratungsstellen oder Personen als Ansprechpartner*innen oder Beschwerdestellen zur Verfügung stehen sollten. Schüler*innen benötigen solche Optionen, damit sie sich an vertrauen.

Interventionsplan und Personalverantwortung

Hierbei geht es um die Würdigung gesetzlicher Gewährleistungspflichten für die Organisation Schule. Im Kontext des Kinderschutzes bei häuslicher Gewalt (§ 8a SGB VIII) sind bereits Vorgaben von Seiten vieler Jugendämter mit den Schulen und verantwortlichen Schulbehörden regional ausgehandelt worden. Diese gilt es für den institutionellen Kinderschutz zu erweitern, also beispielsweise zu regeln, was zu tun ist, wenn eine Lehrkraft in einen Fall involviert ist. Hier greifen spezifische Melde- und Dokumentationspflichten; arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtlich relevante Verfahrensabläufe müssen mit den Behörden und Akteurinnen und Akteuren an der Schule vereinbart werden. Schulleitungen obliegt in diesen Fällen eine hohe Verantwortung.

Präventionsangebote und Partizipation

Schulen sind gefragt, für sie passfähige und zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen zu konzipieren, darunter fällt u.a. die Information, Aufklärung und Ermutigung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Beschwerde. Es kann auch darum gehen, die Themen Druck, Stress und Angst zu thematisieren, die dazu beitragen können, dass sich Kinder und Jugendliche nicht anvertrauen. Sich mit Mädchen und Jungen über das Thema Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen auseinanderzusetzen, wäre eine weitere präventive Möglichkeit. Es gibt inzwischen auch Schulen, die dauerhafte Befragungen von Schülerinnen und Schülern durchführen, um diesbezüglich mehr über die Kinder und Jugendlichen zu erfahren. Ins-

gesamt geht es nicht um Aktionismus oder eine Vielzahl von Regelungen, sondern um partizipativ abgestimmte und entwickelte Maßnahmen. Da Schulen demokratische Orte sind und Schulsprecher, Klassensprecher und Mitbestimmung bei Schulregeln etc. ohnehin wichtige Anliegen sind, können all diese Fragen in die ohnehin partizipativen Abläufe integriert werden.

Ausblick

Der institutionelle Kinderschutz und die Entwicklung von Schutzkonzepten sind keine Sonderveranstaltung, sondern ein notwendiger und integraler Bestandteil qualitativ guter pädagogischer Arbeit an Schulen. Darum ist der Einbezug aller Organisationsangehörigen wichtig, zumal dies die Chance erhöht, dass potenzielle Schwachstellen, Modifizierungsbedarfe, aber auch Potenziale von Schulen ausfindig gemacht werden. Schutzkonzepte dürfen nicht in einem Aktenordner abgeheftet oder als Zwangsmaßnahmen missverstanden werden. Es geht vielmehr um offene Dialoge und Vereinbarungen über Themen, die im Schulalltag vielfach übersehen oder tabuisiert werden, dazu gehören z.B. Themen wie Nähe und Distanz, Körper und Sexualität, Macht und Machtmissbrauch, illegitime Erziehungspraktiken im Schüler-Lehrer-Verhältnis.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Literatur:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2015).
Schutzkonzepte.
Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>
(Abruf: 12/2017).

- Weick, K. E. & Sutcliffe, K. M. (2010).**
Das Unerwartete managen.
Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart: Schaffer-Poeschel.
- Wolff, M., Schröer, W. & Fegert, J. M. (2017).**
Schutzkonzepte in Theorie und Praxis.
Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch.
Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Wolff, M. (2015). Organisationsanalysen als Ausgangspunkt der Entwicklung eines besseren Kinderschutzes.
In: Crone, G./ Liebhardt, H. (Hrsg.). Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim und Basel: Beiz Juventa, S. 39-49.

Wesentliche inhaltliche Erkenntnisse des Fachtags

Missbrauch in der Kindheit kann sich auch später massiv auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen auswirken.
Gewalterfahrungen aus der Kindheit können in den Menschen fortleben und zu neuen Krisen führen.

Früherkennung als generelle Zielperspektive
- alle Gefährdungen und potenziellen Kindheitstraumata, denen junge Menschen ausgesetzt sind, müssen frühzeitig erkannt, verhindert und immer bearbeitet werden.

Gewalt findet als Entwicklungsbedingung in allen Lebensbereichen von Heranwachsenden (Familie, Peer-Group, Medien, Organisationen) statt.

Die Thematik „(Macht-)Missbrauch“ ist für alle Organisationen der Sozialen Arbeit, bzw. dort wo Menschen mit Menschen arbeiten, von Relevanz.
(Sozial-)Pädagogische Organisationen müssen deshalb jungen Menschen einen zuverlässigen Schutz bieten.

Strukturell bedingte Machtasymmetrien (zum Beispiel Bewertung und Beurteilung) sind immer zwischen Professionellen und Adressat*innen vorhanden, deshalb verfügen solche Organisationen über hohe Risiken des Machtmisbrauchs.

Schutzkonzepte als Schutzprozesse = besser ist von Schutzprozessen anstatt von Schutzkonzepten zu sprechen.

In allen Organisationen besteht ein Fehlerrisiko aufgrund von interagierenden und handelnden Personen.
Eine Organisationskultur, in der Fehler angesprochen werden, schafft einen Rahmen der Offenheit in dem (sozial-)pädagogisches Handeln reflektiert wird, Grenzverletzungen angesprochen und nicht toleriert werden.

Zur Regulation von Machtasymmetrien in Organisationen benötigt es Schutzkonzepte/Schutzprozesse. Sie haben das Ziel, zu einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen und die Rechte der jungen Menschen zu stärken.

Anzeichen für eine Kultur der Unachtsamkeit sind zum Beispiel: Anschreien wird nicht kritisiert, Aufmerksamkeitsentzug wird nicht angesprochen...

Wenn Unrecht gegenüber Adressat*innen passiert, müssen sich alle Akteur*innen in Organisationen in geteilter Verantwortung mit der Frage befassen:
Wie können wir junge Menschen gemeinsam besser schützen?
Schutzkonzepte können deshalb nur vor Ort im Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, jungen Menschen, zuständigen Behörden und weiteren am Schulleben Beteiligten in einem gemeinsamen Prozess entwickelt werden.

Man kann Schutzkonzepte nicht verordnen und sie sind auch keine Einzelveranstaltung, sondern müssen unter Einbezug aller Beteiligten in laufende Prozesse integriert werden.
Schutzkonzepte sind nachhaltige organisationale und partizipative Lern- und kontinuierliche Reflexionsprozesse.

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, auch ein eigenes Schutzkonzept für ihre Praxis zu entwickeln.
Zudem kann Schulsozialarbeit den Impuls geben, damit an der Schule in Zusammenarbeit ein Schutzkonzept auf den Weg gebracht wird.

Institutionen müssen sichere Orte für junge Menschen sein. In (sozial-)pädagogischen Kontexten ist eine achtsame, professionelle Beziehung die Voraussetzung für ein positives Klima, um die persönliche Entwicklung und Lernen zu ermöglichen.

Die wesentlichen Erkenntnisse wurden von der Arbeitsgruppe der Handreichung mit Bezug auf die inhaltlichen Beiträge des Fachtages am 04. April 2019 gebündelt und erstellt.

Das Schutzkonzept und seine Bausteine

Eine wichtige Möglichkeit den Schutz für junge Menschen zu verbessern, ist es ein Schutzkonzept auf den Weg zu bringen. Dieses soll sie vor sexuellen Übergriffen bewahren und die Handlungskompetenz aller, im Falle sexualisierter Grenzverletzungen, sicherstellen. Ein Schutzkonzept verhilft der Schule dazu, Kompetenz- und Schutzort zu werden. Es gibt allen Beteiligten Sicherheit im Fühlen und Handeln. Unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld, unter Gleichaltrigen oder digital stattfindet. Durch ein Schutzkonzept werden Schulsozialarbeitende und Lehrkräfte in Bezug auf Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt zu fähigen Ansprechpersonen. Und das ist wichtig.

Ein Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal, das Handlungsspielräume von Menschen, die Grenzen nicht wahren, einschränkt und allen Handlungssicherheit vermittelt, die mit Kindern und Jugendlichen im Umgang stehen. Es schafft Rahmenbedingungen, die Anbahnungshandlungen, Grenzverletzungen und -überschreitungen sowie sexuelle Gewalt erschweren und möglicherweise sogar verhindern. Durch die Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt und den offenen, begleiteten Umgang damit, fällt es jungen Menschen, sowie allen Betroffenen leichter von Situationen zu berichten, in denen Grenzen missachtet wurden.

Bei einem **Schutzkonzept** handelt es sich um ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen **Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung**. Wie bei einem Perpetuum mobile beeinflussen sich die einzelnen Elemente gegenseitig und halten sich in Bewegung. Es ist deshalb durchaus sinnvoll von einem Schutzprozess zu sprechen, der immerwährend ist und stets weiterentwickelt werden will.

Dieser Prozess ist tiefgreifend und betrifft die gesamte „Institution Schule“. Aus diesem Grund ist die Entscheidung der Schulleitung ein Schutzkonzept zu entwickeln von großer Wichtigkeit. Sie ist es, die organisatorische Veränderungen initiieren und verantworten muss. Sie beschließt, dass (weitere) strukturelle Maßnahmen implementiert werden und alle am Schulleben Beteiligten sich mit den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt intensiv auseinandersetzen.

Die Basis eines Schutzkonzeptes bildet die Risiko- und Potenzialanalyse. Die Risikoanalyse zielt darauf ab, die „verletzlichen Stellen“ einer Einrichtung offenzulegen. Sie hat zum Ziel festzustellen, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur „Schwachstellen“ bestehen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt begünstigen. Die Potenzialanalyse nimmt in den Blick, welche Bestandteile an der Schule schon vorhanden sind.

Die Gegenüberstellung beider Analysen zeigt die konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen auf, die notwendig sind, um Schulen zu Kompetenz- und Schutzorten werden zu lassen. Der individuelle Weg hin zum Schutzkonzept zeichnet sich ab.

Methode:

Eine partizipative Möglichkeit, um (Un-) sichere Räume sichtbar zu machen ist die „Nadelmethode“: Der Grundriss der Schule und des Außengeländes werden auf einem Plakat abgebildet. Mit verschiedenfarbigen Nadeln (rot: Angsträume; gelb: Vermeidungsräume; grün: Lieblingsräume) können die Heranwachsenden das Gelände markieren. Im Anschluss wird das Ergebnis reflektiert und Möglichkeiten zur Auflösung von Angst- und Vermeidungsräumen werden besprochen.

Auf der Homepage der vom UBSKM (Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch) in die Wege geleiteten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ werden beispielhaft Bausteine und ihre Bestandteile benannt, die ein Schutzkonzept enthalten sollte. Diese werden nachfolgend skizziert aufgeführt.



I - Verankerung im Leitbild

- Die Haltung der Schule zu Sexualität und sexualisierter Gewalt wird dargestellt.
- Schutz und Befähigung von Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen und Erfahrungsräumen (analog und digital) wird thematisiert.
- Es ist nicht zwingend mit dem Leitbild in den Prozess einzusteigen. Die Entwicklung des Schutzkonzeptes kann damit auch „abgerundet“ werden.



II - Interventionsplan

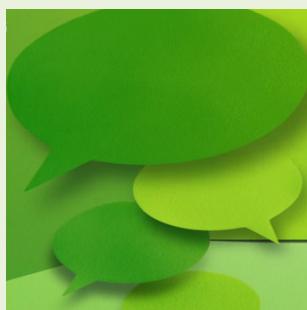
- schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Hinweis: Übergriffe können von verschiedenen Personen ausgeübt werden (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, junge Menschen und Personen aus dem Umfeld) und erfordern spezifische Vorgehensweisen.
- Rehabilitationsverfahren für ausgeräumten Verdacht
- Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt
(Ergebnis ist Bestandteil der fortzuschreibenden Analyse)

Methode: z.B. Krisenkarten im Taschenformat zum Umgang mit verschiedenen Akutsituationen (Weglaufen, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Suizidversuch, akute psychische Krisen) mit wichtigen Telefonnummern und Handlungsschritten im Rahmen des Interventionsplans.



III - Kooperation mit Fachleuten

- Informationen einholen
- Adressensammlung, Kontaktaufnahme vorab – unabhängig von Verdachtsfall
- Beratung in Anspruch nehmen
 - bei sexualpädagogischen Fragen
 - zur Erstellung eines Schutzkonzepts
 - zur Einschätzung bei Verdachtsfällen und dem weiteren Vorgehen
- Präventionsprojekte initiieren



IV - Personalverantwortung

Allgemein:

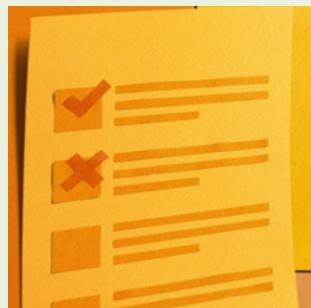
- Präventions-/Interventionsbeauftragte*n benennen und schulen
- Prävention und Sexualität ist Gesprächsgegenstand in Mitarbeiter*innengesprächen und Teamsitzungen

Bewerbung/Neueinstellung:

- sorgfältige Auswahl der Fachkräfte und Ehrenamtlichen
- Thematisierung des Schutz- bzw. sexualpädagogischen Konzepts und des Verhaltenskodex
- erweitertes Führungszeugnis
- Einarbeitungspass/Mentoring

V - Fortbildungen

- Basiswissen zu sexualisierter Gewalt und Sprachfähigkeit
- Basiswissen zur psychosexuellen Entwicklung von jungen Menschen, sowie Sprachfähigkeit
- professionelle Beziehungsgestaltung (Nähe/Distanz)
- Arbeit mit Angehörigen



VI - Verhaltenskodex

- bildet Orientierungsrahmen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und jungen Menschen sowie alle am Schulleben Beteiligte
- formuliert Verhaltensregeln (Do's & Don'ts)
- schützt vor falschem Verdacht
- möglich als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag



VII - Partizipation

- von jungen Menschen ist ein zentraler Bestandteil
 - Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen (beispielsweise durch Klassenrat, Kummerkasten, Kinderrechtekatalog, Willkommenspaket, Beteiligung an der Erstellung des Verhaltenskodex).
- Mitbestimmungsstrukturen für Angehörige: fördern das Interesse am Schulleben, dessen Aktivitäten und die Akzeptanz dieser (z.B. Workshops und Elternabende zum Schutzkonzept).
- Öffentlichkeitsarbeit



Hinweis: Ausstellung „Echt Krass“ von Petze e.V. – www.petze-institut.de/projekte/echt-krass-ab-klasse-8-und-jugendhilfe/



VIII - Präventionsangebote zu

- höchstpersönlichen Rechten
 - Schutzrechte (Recht auf Schutz vor Gewalt, Recht auf Schutz vor Missbrauch & Vernachlässigung, Recht auf Schutz des Lebens)
 - Förderrechte (Recht auf Förderung hin zur bestmöglichen Gesundheit und sozialen Sicherung, Recht auf Bildung & Freizeit)
 - Beteiligungsrechte (Recht auf Information, Recht auf Mitwirkung, Recht auf Anhörung in allen persönlichen Angelegenheiten)
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt
 - Bestimmungsrecht über den eigenen Körper
 - gute/schlechte Berührungen
 - Umgang mit Geheimnissen
 - Vertrauen in die eigene Intuition
 - Wissen zu Unterstützungsangeboten
- Sozialkompetenz und Achtsamkeit
- Prävention durch altersentsprechende Sexualpädagogik
 - nicht immer im hochsensiblen/kritischen Bereich arbeiten
- Diversität/Vielfalt
- Sexualität und Migration
- neue Medien und Sexualität



IX - Ansprechpartner und Beschwerdestellen

- Funktionierendes und transparentes Beschwerdeverfahren implementieren und bekannt machen.
- Interne und externe Ansprechpersonen benennen, an die sich alle Akteur*innen im Verdachtsfall wenden können.

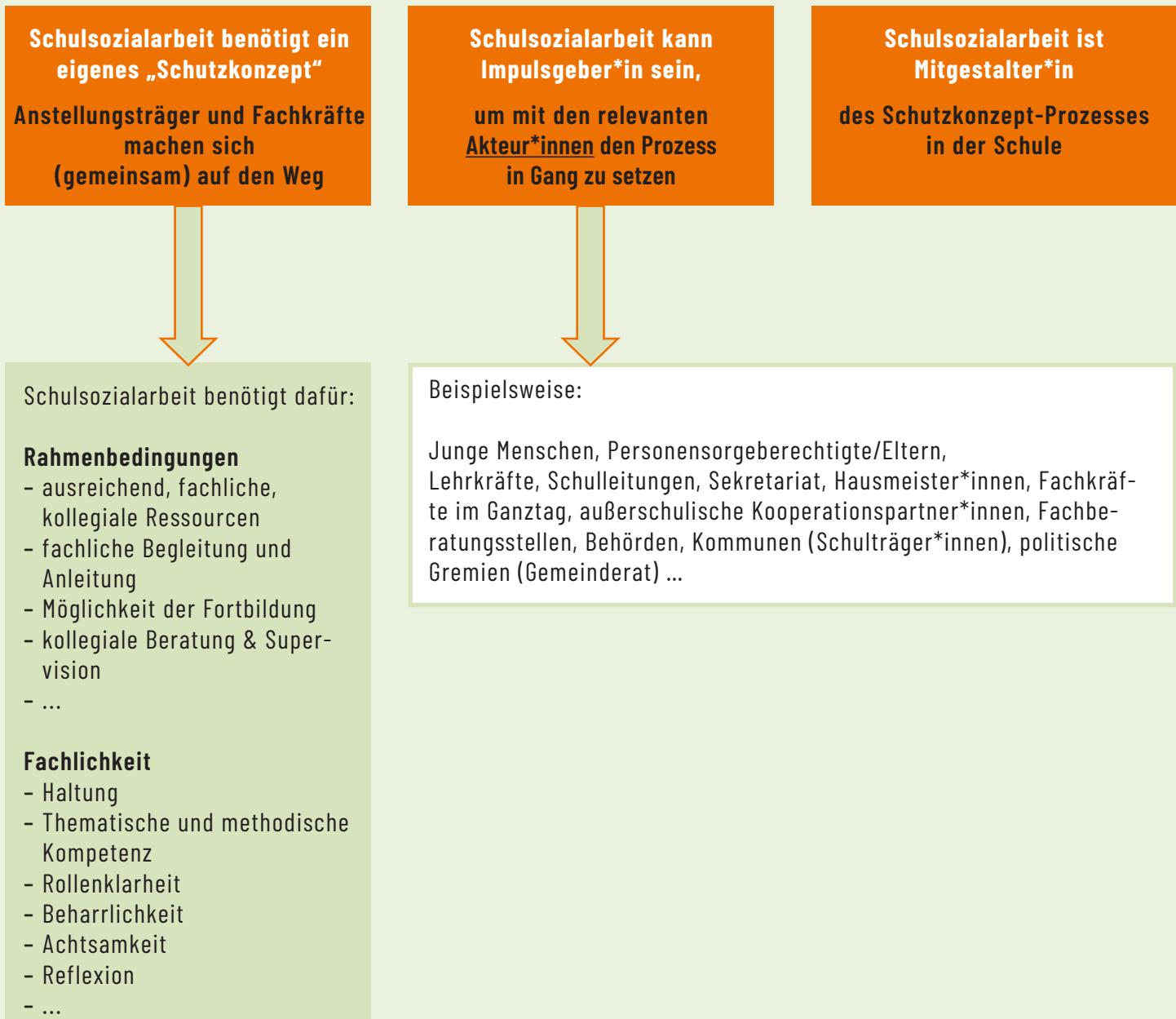
Schutzkonzepte sind individuell und in ihrer Abfolge nicht starr. Welchen Weg die Institutionen gehen hängt beispielsweise davon ab, welche Diskrepanz es zwischen der Risiko- und Potenzialanalyse gibt, welche Bestandteile eine besondere Dringlichkeit aufweisen und welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Deshalb ist die benötigte Zeit zur Entwicklung von Schutzkonzepten sehr verschieden.

„Auch wenn es den 100-prozentigen Schutz nicht gibt, so können wir präventiv doch sehr viel tun.“¹ Entscheidend ist, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und den Prozess zu beginnen. Denn Schutz entfaltet sich schon dadurch, dass die Thematik angegangen wird, Sprachfähigkeit entsteht und Tabuisierung aufgebrochen wird.

Silke Grasmann, Fachreferentin Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt
Aktion Jugendschutz Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg

¹ "Und wenn es doch passiert ...": Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe; Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses; Hochdorf – Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg, 2010, S. 4

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT AN DER SCHULE ORIENTIERUNG ZUR ROLLE DER SCHULSOZIALARBEIT



Das dargestellte Modell wurde von der Arbeitsgruppe der Handreichung, ausgehenden von den Erkenntnissen des Fachtages am 04. April 2019, erstellt.

Beteiligungsorientierung

- Initiierung von Möglichkeiten zur Bedürfnisartikulation von jungen Menschen
- Blick auf alle relevanten Beteiligten
- ...

Netzwerkorientierung / Sozialraumorientierung

- Ressourcenanalyse in der Schule und im Schulumfeld
- „Brücken“ zu relevanten Akteur*innen bauen
- Mitgestaltung des „Schutz-Raumes-Schule“ sowie des Schulumfeldes
- Mitgestaltung des „Schutz-Netzwerkes“
- ...

Orientierung zur Rolle der Schulsozialarbeit im Schutzkonzept-Prozess

Adressat*innen-Orientierung

- Beziehungsangebot an die jungen Menschen
- Vertretung und Übersetzung derer Interessen und Bedürfnisse
- Offene-Tür und Unterstützung im Alltag
- vertrauliche Anlaufstelle als Möglichkeit zur Offenlegung von Erlebnissen
- Kompetenzort zur Weitervermittlung
- ...

Kooperationsorientierung

- Kooperationsangebot
- Suche nach Kooperations- Partner*innen
- Gestaltung von „Kooperationsräumen“
- ...

Prozessorientierung

- Prozessanregung
- Prozessbeteiligung
- Gemeinsame Prozesssteuerung
- Prozessbeobachtung
- Kritisches, konstruktives Hinterfragen
- ggf. Prozessbelebung und Weiterentwicklung
- ...

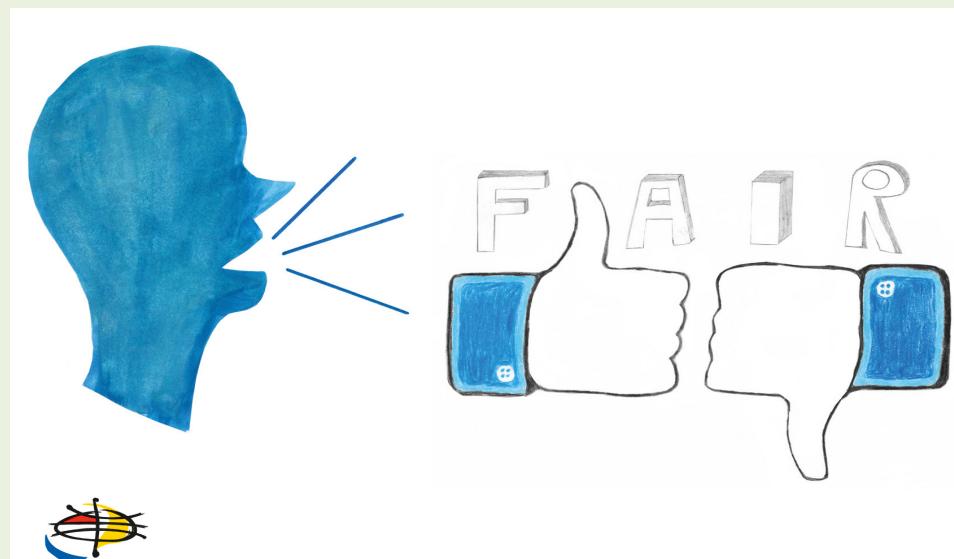
Praxisbeispiel zur Rolle der Schulsozialarbeit im Schutzkonzept-Prozess

Das folgende Praxisbeispiel der Schulsozialarbeit von IN VIA Freiburg soll das vorherstehende Modell zur „Rolle der Schulsozialarbeit im Schutzkonzept-Prozess“ veranschaulichen und zeigen, wie ein Ansatz in der Handlungspraxis aussehen kann. In diesem Praxisbeispiel wird ein Schutzkonzept-Prozess für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit dargestellt.

IN VIA Schulsozialarbeit als sicherer Ort - der Verhaltenskodex unseres Arbeitsfeldes

Vor dem Hintergrund der Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen ging es bei „IN VIA Schulsozialarbeit – ein sicherer Ort“ darum, einen Verhaltenskodex bzw. Verhaltensregeln für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit und damit für die Arbeit an Schulen zu erstellen. Dieser Verhaltenskodex setzt den Schutz der Schüler*innen (jungen Menschen) an erster Stelle, hebt ihre Rechte hervor, stellt die professionelle Haltung der Schulsozialarbeiter*innen heraus und sorgt für Transparenz und Sicherheit.

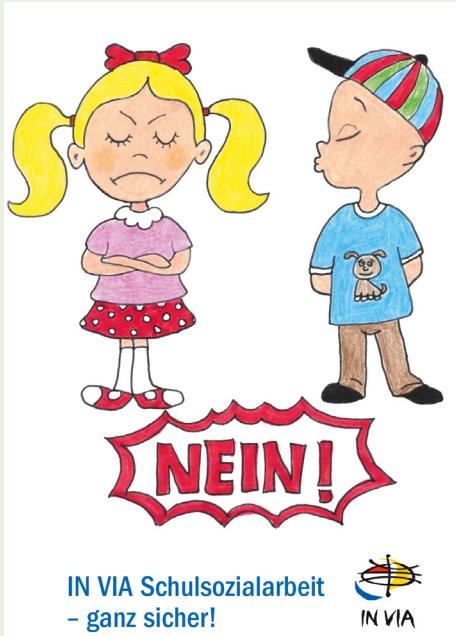
Dafür wurde in einem **1. Schritt** mit den IN VIA-Schulsozialarbeiter*innen in verschiedenen Arbeitsfeldtreffen mithilfe einer Ampel (rot, gelb, grün) zusammengetragen, was in ihrer Arbeit im Umgang und Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht und was nicht – was ist professionell, zulässig, passend, unproblematisch, grenzachtend (grün), was nicht (rot) und was befindet sich in einem Graubereich (gelb). In einem **2. Schritt** wurde den Schüler*innen an den Schulen diese Fragen gestellt und mit unterschiedlichen, zielgruppenspezifischen Methoden (Gespräche, Gruppendiskussionen, Rollenspiele, Fragebögen, Ampel ...) sich diesem Thema gewidmet.



Die gesammelten Rückmeldungen, Beobachtungen und Erfahrungen wurden dann in einem **3. Schritt** zusammengetragen und mit allen Schulsozialarbeiter*innen diskutiert und kategorisiert.

In einem Redaktionsteam, bestehend aus 5-7 Schulsozialarbeiter*innen wurden in einem **4. Schritt** die Ergebnisse des Partizipationsprozesses in 5 Themenbereiche eingeteilt und erklärend formuliert:





1. Umgang mit Nähe und Distanz
2. Angemessenheit von Körperkontakt
3. Respektvolles Miteinander und Sprache
4. Sichere Nutzung der sozialen Medien, Beachtung des Persönlichkeits- und Datenschutzes
5. Offene Feedbackkultur

Im **5. Schritt** wurden wiederum die Schüler*innen mit ins Boot genommen – mit Hilfe eines Kunst-Wettbewerbs. Bei ihm ging es neben der erneuten Beteiligung der Schüler*innen auch um eine Steigerung

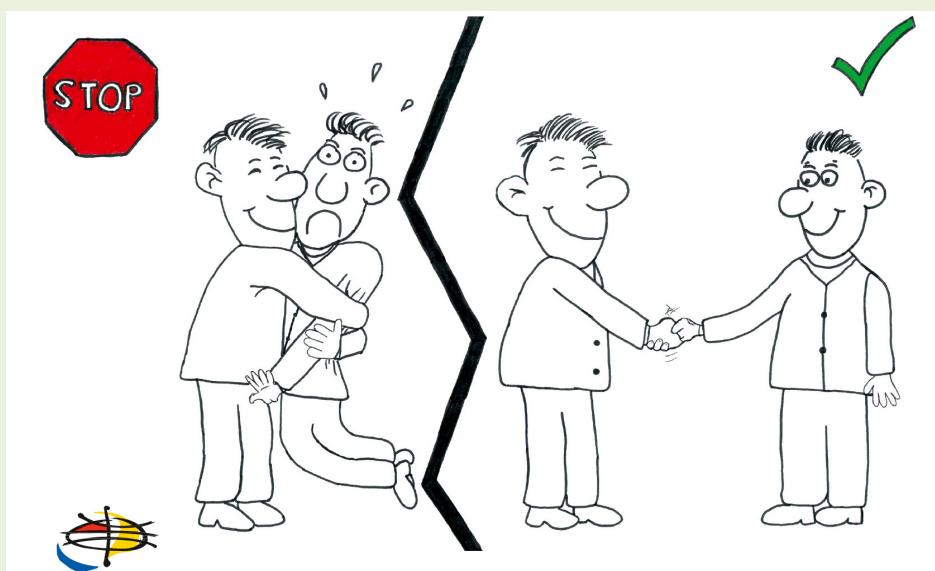
der Lebendig- und Bekanntheit sowie der Präsenz der „Umgangsregeln“.

Durch diese Phase beschäftigten sich die Schulsozialarbeiter*innen und die Schüler*innen erneut mit dem Thema – nochmals auf andere Weise.

Aus den zahlreichen Einsendungen wählte daraufhin eine Jury, die auch mit Schüler*innen besetzt war, die aussagekräftigsten Arbeiten aus. Als Anerkennung wurde den Schüler*innen ein kleiner Preis überreicht. Ihre Bilder finden sich nun auf Postern (für das schwarze Brett der Schule, das Büro der Schulsozialarbeit) und Postkarten (vielfältig einsetzbar, z.B. in Gruppenarbeiten, zur Terminvereinbarung, als kleines Geschenk) wieder. Zudem wurde der Kodex den Schulleitungen und Elternvertretungen vorgestellt.

Neben der Wirkung nach außen war der Prozess ein Selbstvergewisserungsprozess der Schulsozialarbeiter*innen. Begleitet und koordiniert wurde dieser Prozess über knapp 1½ Jahre von der IN VIA-Fachbe-

ratung Schulsozialarbeit. Er beinhaltete neben den einzelnen aufgezeigten Schritten: kontroverse Diskussionen, Fragen hinsichtlich der Außenwirkung, „Dranbleiben“, Selbstvergewisserung und ein „gewisser Stolz auf das Ergebnis“.



*Wir bedanken uns herzlich bei IN VIA Freiburg, bei der Fachberatung und bei den Schulsozialarbeiter*innen für die Erstellung und Bereitstellung des Artikels und dafür, dass wir das erarbeitete Bildmaterial verwenden und veröffentlichen dürfen.*

Die Rolle der Fachberatungsstelle bei der Installierung von Schutzkonzepten an Schulen

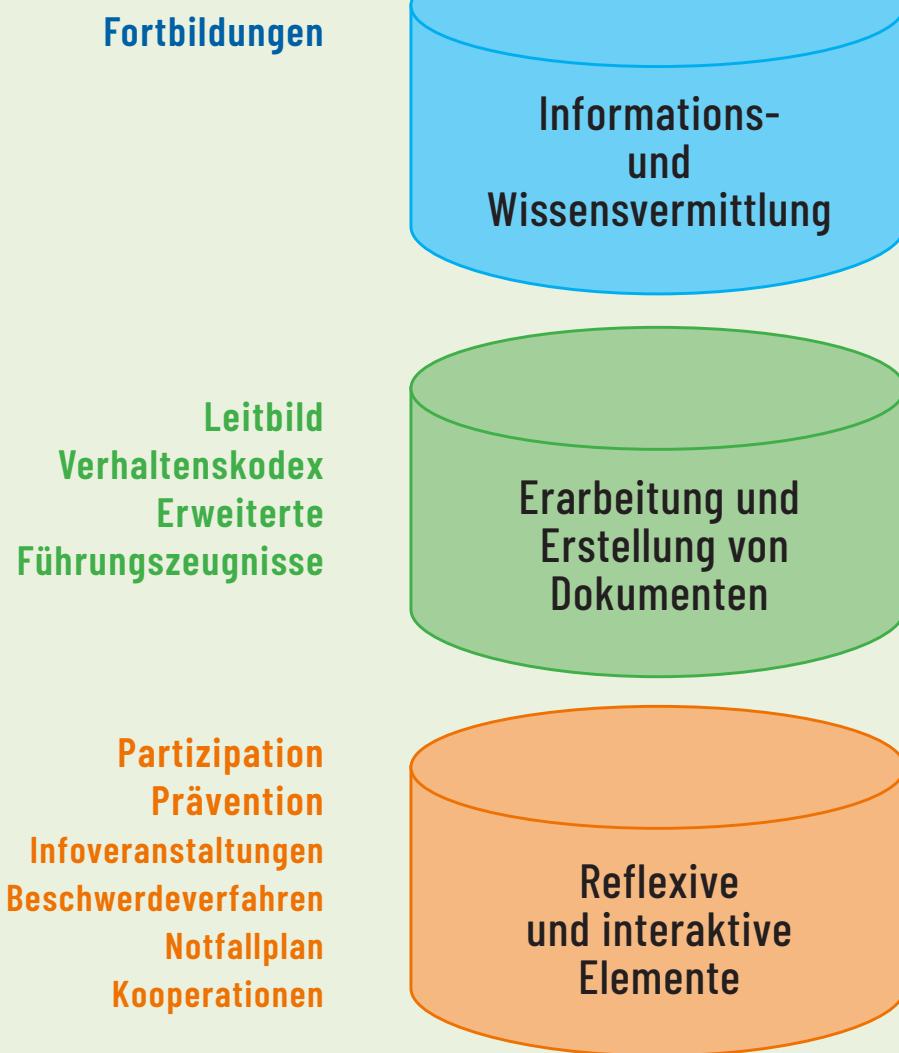
Allgemeines

Fachberatungsstellen im Arbeitsfeld sexuelle Gewalt nehmen bei der Installierung von Schutzkonzepten an Schulen eine wichtige und differenzierte Rolle ein. Sie vermitteln theoretische Hintergründe und Basiswissen sowie viele weitere Fakten

zum Thema. Viel bedeutender jedoch sie berichten aus ihrer täglichen Arbeit im Umgang mit konkreten Fällen, die nicht selten im Schulalltag erstmals sichtbar werden und wirken durch reflexive und interaktive Elemente auf die Haltung der am Schutzprozess Beteiligten ein.

Wie unterstützt die Fachberatungsstelle den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung?

Die Fachberatungsstelle begleitet und berät Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Institution Schule bei der Erarbeitung der einzelnen dargestellten Themenblöcke.



In interaktiven Methoden ist die Fachberatungsstelle nicht nur vermittelnd bei der Auseinandersetzung mit Haltungen, Ängsten, Befürchtungen, Zuständigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten tätig, sie erarbeitet auch einen zielführenden Konsens mit Kollegien und allen am Schulleben beteiligten Personen. Hierbei geht es um konkrete Fragen zur Praxis und dem bestmöglichen Umgang in unterschiedlichsten Situationen. In diesem zentralen Prozess wird deutlich, wie wichtig es ist, Schwellen zu senken und sich dem Thema unerschrocken wie auch fachlich professionell zu stellen. Eine der wesentlichsten Punkte ist es die Kooperationsmöglichkeiten darzustellen und zu erarbeiten, um „Allzuständigkeitsempfinden“ zu vermeiden.

Kooperation

Kooperation mit Schulen ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit in Fachberatungsstellen. Es melden sich Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen um Beratung in Anspruch zu nehmen. Auch alle anderen Personen, die am Schullalltag beteiligt sind, wie beispielsweise Hausmeister*innen, Betreuungspersonen, Reinigungskräfte u. a. können das Angebot der Fachberatungsstelle nutzen und sich beraten lassen. Wird ein vollständiges Schutzkonzept installiert, sollen alle am Schulleben beteiligten Personen involviert sein.

Fallarbeit konkret

Die Ereignisse, zu denen Fachberatung in Anspruch genommen wird, strukturieren sich wie folgt:

- Fälle, in welchen ein Verdacht besteht
- Fälle, in denen sich ein junger Mensch anvertraut hat
- Fälle, in denen sich eine Person (junger Mensch oder Erwachsener) grenzverletzend verhält
- Fälle, die zu Vermutungen und ungutem Bauchgefühl führen

Jeder Fall wird individuell bearbeitet. In Kooperation mit anderen Akteuren des Hilfesystems wird ein passgenaues Vorgehen abgestimmt, geplant und umgesetzt.

Über dieses Vorgehen wird in den praxisnahen Modulen während der Schutzkonzeptinstallierung berichtet.

Es gibt Raum für Fragen, Befürchtungen und Schilderungen von Situationen der Vergangenheit, in denen sich am Schulleben Beteiligte alleine, überfordert oder unzureichend ausgebildet gefühlt haben.

Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

Am Ende der Begleitung steht ein professionell installiertes Schutzkonzept. Dieses ist dann wirksam und nachhaltig, wenn im vorangegangenen Prozess, eine gemeinsame neue Haltung entstanden ist. Dem Thema sexuelle Gewalt und den vielen Erscheinungsformen sollte auf diese Weise entsprochen werden. Zudem hat ein Wissenszuwachs stattgefunden, Fragen und Ängste sind bearbeitet worden, es sind neue Kontakte geknüpft und Kooperationsmöglichkeiten sowie Abläufe deutlich geworden.

Austausch- und Diskussionsprozessen wurde Zeit gegeben. Man wurde sich außerdem kollektiv einig, dass dieses Thema, nämlich der Schutz, die Hilfemöglichkeiten und die präventiven Möglichkeiten der jungen Menschen bezogen auf sexuelle Gewalt, von nun an zum Schulsystem gehören und die bedeutsame Funktion des Schutzkonzepts beibehalten wird. Durch wiederkehrende Fortbildungsmaßnahmen insbesondere von neuen Mitarbeitenden, Präventionsveranstaltungen, Stärkungseinheiten und Vorträge zum Thema wird dies auch zukünftig gewährleistet werden.

Erarbeitet von:

Angela Donno, Sozialpädagogin

Grauzone e.V. Donaueschingen

Mitglied des Steuerkreises

„Schutz macht Schule“ im Auftrag des

Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg, 2014

Bericht: Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule – die Rolle der Schulsozialarbeit

Tagung für Fachkräfte, Fachverantwortliche sowie Träger von Schulsozialarbeit und Schule 04.04.2019
Hospitalhof Stuttgart

Wenn Schutzbefohlenen Unrecht geschieht, geht es um Systemversagen und eine Gemeinschaft, die Verantwortung übernehmen muss. Es geht nicht um „Einzeltäter“, so eine der Aussagen von Prof. Dr. Mechthild Wolff von der Hochschule in Landshut, die als Expertin für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs die Tagung mit ihrem Vortrag „Schutzkonzepte in Verantwortung von Schulen – gemeinsam Schutz herstellen“ eröffnete. Deshalb müssen sich alle am Schulleben Beteiligten, in geteilter Verantwortung, mit der Frage auseinandersetzen, wie Kinder und Jugendliche gemeinsam besser geschützt werden können.

Sexualisierte Gewalt findet in vielen Bereichen, beispielsweise in der Familie, in der Gruppe der Gleichaltrigen, in den Medien und auch in Organisationen statt. Da in der Schule (fast) alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter erreicht werden können, sind sie wichtige Orte für die Prävention. Statistisch können wir davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler*innen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben. Schulen sind Kompetenzorte, die mit dem Wissen über Gefährdungen, Grenzverletzungen und Übergriffe für die Thematik sensibilisieren und zudem durch das Wissen frühzeitig Schutz herstellen können. Gelingen kann dies, wenn versucht wird ein System von Maßnahmen auf den Weg zu bringen, bei dem alle beteiligt werden und Mitverantwortung tragen. Solch ein Schutzkonzept, besser Schutzprozess, ermöglicht

es auch dem strukturell bedingten Gefährdungsrisiko von Schulen, beispielsweise der gegebenen Machtasymmetrie zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen, professionell zu begegnen.

Prof. Dr. Wolff sieht Schutzkonzepte nicht als „Sonderveranstaltung“, sondern als erforderlichen integralen Bestandteil qualitativ guter pädagogischer Arbeit. Ziel ist einer Kultur der Achtsamkeit zu folgen, bei der über Unrecht geredet, Gefährdungen besser erkannt, Kindern und Jugendlichen besser zugehört und gemeinsam konsequent gehandelt wird. Da es sich um organisatorische Prozesse handelt, ist es unabdingbar, dass die Schulleitung den Startschuss gibt. Und da Schutzkonzepte nicht angeordnet werden können, können sie nur vor Ort, im Zusammenwirken von Lehrkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen, den zuständigen Behörden, Fachberatungsstellen und selbstredend der Schulsozialarbeit hergestellt werden. Alle tragen ihren Teil zum Gelingen bei, damit kein verstaubter Aktenordner entsteht, sondern das Konzept gelebt und von allen am Leben gehalten werden kann.

Welche Rolle dabei die Schulsozialarbeit innehat, dies erörterten und diskutierten mehr als 100 Teilnehmende Anfang April 2019 im Hospitalhof.

Nach dem Vortrag von Prof. Dr. Wolff, der einen gelungen theoretischen Zugang schaffte, folgte der Transfer in die Praxis. Die Schulleiterin eines sozialpädagogi-

schen Bildungs- und Beratungszentrums und die Schulsozialarbeiterin einer Grundschule gaben Einblicke in den Entstehungsprozess des Schutzkonzepts in ihrer Schule. Beide betonten hierbei die Wichtigkeit des „Dranbleibens“, die Expertise von Fachberatungsstellen mit dem geschärften Blick von außen und die Netzwerkarbeit, um handlungsfähig zu sein. Anschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit selbst aktiv zu werden. Mithilfe eines moderierten Austauschs in wechselnden Gruppierungen wurden nochmal Bausteine des Schutzkonzepts, Gelingensfaktoren und Stolpersteine, erste Schritte für ein weiteres Vorgehen und parallel jeweils die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit betrachtet. Im diesem Zusammenhang wurden auch begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen, sowohl bei den Fachberatungsstellen, Schulen und in der Schulsozialarbeit kritisch reflektiert.

Die Ergebnisse der Tagung werden als „Orientierungslinien“ für die Schulsozialarbeiter_innen aufbereitet, um ihnen im Prozess als Stütze und Rückerinnerung zu dienen und kleine Impulse für den pädagogischen Alltag zu bieten. Die Veranstaltung fand in Kooperation der ajs mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales - Landesjugendamt und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) statt.

Silke Grasmann, ajs Baden-Württemberg

Bericht: Gemeinsam gegen Missbrauch

Fachtag zu Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule

Eine gute Mischung aus Theorie und Praxis bot der Fachtag zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule am 4. April. Über 100 Teilnehmende sind der Einladung des KVJS, der Aktion Jugendschutz und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in den Hospitalhof Stuttgart gefolgt.

Prof. Dr. Mechthild Wolff von der Hochschule in Landshut referierte über aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung und dem gesamten Bundesgebiet. Ihr Leitsatz: „Den Kampf gegen den Missbrauch können wir nur gemeinsam gewinnen.“

Sie betonte die Wichtigkeit der Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule sowie weiteren Institutionen, wie Fachberatungsstellen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. In Studien konnte nachgewiesen werden, dass Gewalterfahrungen aus der Kindheit in den Menschen fortleben und zu neuen Krisen führen können. Zum einen als Opfer, zum anderen aber auch als Täter. Die Traumafolgenkostenstudie des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitssystem geht bei einer Nichtbehandlung der Traumata von volkswirtschaftlichen Folgekosten in Höhe von elf Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland aus. Allein die Kosten für das Gesundheitssystem belaufen sich auf 500 Millionen bis drei Milliarden Euro.

Darum sei insbesondere die Früherkennung das Ziel, hob Wolff hervor. Man müsse einen Plan haben, wie man den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleisten könne. Da Gewalt in vielen Bereichen stattfindet – zum Beispiel in der Familie, unter Gleichaltrigen, in den Medien und auch in Organisationen – gehe es hauptsächlich um die Wahrnehmung der ersten Signale und um Achtsamkeit gegenüber den Beteiligten. Die Bedeutung von Schutzkonzepten wird besonders in Organisationen deutlich, die durch eine strukturell bedingte Machtasymmetrie zwischen Professionellen und Abhängigen gekennzeichnet sind. Diese verfügen über hohe Risiken des Machtmissbrauchs. Deshalb spielt das Thema Fehlerkultur unter den pädagogischen Fachkräften eine wichtige Rolle. Wie geht die Schule beziehungsweise die Schulsozialarbeit damit um? „Die Lösung könnte in einem gemeinsam entwickelten Schutzkonzept liegen. Das heißt auch, dass die Schulsozialarbeit sich für ihr Handlungsfeld auf den Weg zu einem Schutzprozess macht“, so Professorin Wolff.



Foto: Prof. Dr. Mechthild Wolff / Carla Neckermann und Andreas Reuter

„Eine Beteiligung von Eltern, Schülern und anderen Institutionen ist hierbei sinnvoll. Schutzkonzepte haben das Ziel, zu einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen.“ Beispielhaft wurden zwei bereits gelebte Schutzkonzepte in einem sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum sowie in einer Grundschule vorgestellt. Im Anschluss daran haben die Teilnehmenden im Rahmen des World-Cafés, einer Workshop-Methode, die ersten Schritte hin zu einem eigenen Schutzkonzept erarbeitet, sowie sich mit der Rolle der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt.

Andreas Reuter, KVJS Baden-Württemberg

Bericht: Prävention sexualisierter Gewalt

Schutzkonzepte müssen alle mittragen

Mehr als 100 Beschäftigte aus Jugendhilfe und Schule, viele davon aus der Schulsozialarbeit, besuchten Anfang April den Fachtag „Prävention sexualisierter Gewalt an Schule – die Rolle der Schulsozialarbeit“.

Die gemeinsame Veranstaltung von GEW, Aktion Jugendschutz und dem KVJS-Landesjugendamt steht sinnbildlich dafür, dass niemand mit dem Thema sexuelle Gewalt allein bleiben sollte.

Effektiver Schutz für Kinder und Jugendliche in Schulen und Einrichtungen kann nur gewährleistet werden, wenn alle, die am Schulleben mitwirken, eingebunden sind und zusammenarbeiten. Auch Kinder, Jugendliche und Eltern müssen beteiligt werden. Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen tragen jedoch besondere Verantwortung. Statistisch gesehen sitzen in jeder Schulklasse zwei Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen sind. „Leider sprechen nur wenige Betroffene darüber. Da sind wir Pädagog*innen noch nicht wachsam genug. Wir müssten Signale viel früher verstehen und darauf reagieren“, erklärte eine Tagungsteilnehmerin. Die Grenzüberschreitungen werden nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von Kindern und Jugendlichen untereinander ausgeübt. Prof. Mechthild Wolff von der Hochschule Landshut, Expertin in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Referentin beim Fachtag, erklärte, besonders tragisch sei, dass es nicht bei einer Gewalttat bliebe. „Es besteht die Gefahr, dass Kinder erneut Opfer werden, sich zu Tätern entwickeln oder in Institutionen, in denen sie eigentlich geschützt werden sollten, retraumatisiert werden“, referierte sie. Studien belegten, bis ins fortgeschrittene Lebensalter wirkten sich Kindertraumata massiv auf die körperliche und seelische Gesundheit von Betroffenen aus und verursachten zudem enorme Folgekosten für das Gesundheitssystem. Schutzkonzepte einzu führen, sei daher ganz wichtig. Wolff betonte, Pädagog*innen müssten sensibler werden, Gefährdungen früh erkennen und für ein Klima von Schutz und Sicherheit sorgen. Ein tragfähiges Vertrauensverhältnis setze eine Kultur der Achtsamkeit voraus. Erst dann könnten Schüler*innen überhaupt lernfähig sein. Schulen seien Kompetenzorte, weil sie über Gefährdungen von sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen Kenntnis erhalten. Schulen seien aber auch riskante Räume, fügte die Wissenschaftlerin hinzu. „Allen sollte bewusst sein, dass hier Grenzüberschreitungen und auch sexuelle Gewalt stattfinden. In Organisationen, die durch

strukturell bedingte Machtasymmetrien zwischen Professionellen und Abhängigen gekennzeichnet sind, ist das Risiko des Machmissbrauchs hoch.“ Das könnte reguliert werden, wenn Fehler kein Tabu seien, sondern offen und transparent kommuniziert würden. Konzepte, die Schutz bieten, würden helfen.

Kinder ermutigen, auf Missstände hinzuweisen

Schutzkonzepte lassen sich allerdings nicht verordnen. Sie müssen gelebt, im Schulalltag integriert und von allen mitgetragen werden. Dann können sie den Rahmen schaffen, damit Menschen in Organisationen ihre Haltungen und Praktiken in Bezug auf sichere pädagogische Beziehungen weiterentwickeln. Nach Wolff sind Schutzkonzepte andauernde und kontinuierliche Reflexionsprozesse zur Sicherstellung höchstpersönlicher und unveräußerlicher Grundrechte von Mädchen und Jungen. Kinder müssten ermutigt werden, auf Missstände hinzuweisen. Kinder sollten sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln, dazu müssten sie erfahren, dass sie ihre Beschwerderechte wahrnehmen dürfen. Und wichtig sei, ihnen Glauben zu schenken. Die bittere Erfahrung vieler vom Missbrauch betroffener Kinder ist leider anders. Viele schildern, dass ihnen nicht geglaubt wird.



Foto: Silke Grasmann & Prof. Dr. Mechthild Wolff / Carla Neckermann und Andreas Reuter

Rolle der Schulsozialarbeit

Wolff ging besonders auf die Rolle der Schulsozialarbeit ein. Sie könnte darauf pochen, dass Schulen ihrer Verpflichtung nachkom-

men, Kinder zu schützen, und einen Plan erarbeiten, wie sie dabei vorgehen. Schulsozialarbeit sei Teil dieses Schutzprozesses und habe außerdem die Aufgabe, ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln. Ideen und Erfahrungen aus beiden Prozessen sollten mit den jeweils Beteiligten weiterentwickelt und umgesetzt werden. Eine große Unterstützung bei der Implementierung von Schutzkonzepten in Schulen können regionale Fachberatungsstellen sein. Sie haben die Expertise, um die Kollegien über sexuellen Kindesmissbrauch zu informieren und auf ihrem individuellen Weg zum Schutzkonzept zu begleiten. Dem stimmt auch Iris Weißen zu, Schulsozialarbeiterin beim Caritasverband, die auf 19 Jahre Erfahrung an der Schule zurückblickt. Jede Schule sollte ein Schutzkonzept haben, wovon ein wesentlicher Baustein die Netzwerkarbeit ist. Es gibt allen Beteiligten Sicherheit, schnell und verlässlich auf Ansprechpartner*innen zurückgreifen können, wenn sie von einem Kind erfahren, dass es missbraucht wird. Netzwerken liegt Weißen am Herzen, weil sie damit auch Einfluss auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nehmen könne. Wenn es um Schutz von jungen Menschen gehe, spiele nicht nur das Kindeswohl eine außerordentlich wichtige Rolle, Sozialarbeit müsse auch dazu beitragen, dass Heranwachsende und ihre Familien gute Lebensbedingungen haben. Weißen versteht sich als Prozessgestalterin, die Menschen und Akteur*innen zusammenbringt. Vor bereits 15 Jahren gründete sie gemeinsam mit dem Jugendamt einen runden Tisch, an dem sie mit der Schulleitung und Vertreter*innen aus Gemeinden, regionalen Beratungsstellen, Jobcentern, Polizei, Kita und Gesamtelternbereit Themen bespricht, die für junge Menschen von Relevanz sind und für deren Schutz sorgen.

Verantwortlich sind Schulleitungen

Runde Tische konnten auch die Tagungsteilnehmenden beim World Café am Nachmittag des Fachtages bilden. Viele griffen den Gedanken auf, dass die Schulsozialarbeit die Rolle der Impulsgeberin einnehmen kann. Sie könnte unter anderem als Anwältin von Kindern und Jugendlichen darauf achten, dass Schüler*innen und Eltern bei der Implementierung von Schutzkonzepten beteiligt würden und die Kontakte zu Fachberatungsstellen herstellen, deren Expertise alle für enorm wichtig erachteten. Die Verantwortung eines Gesamtschutzkonzepts für die Schule liegt jedoch bei der Schulleitung. „Nur wenn die Schulleitung das Thema ebenfalls für wichtig erachtet, wird es gelingen,



Foto: World-Café-Tisch / Carla Neckermann und Andreas Reuter

ein Schutzkonzept auf den Weg zu bringen. Andersfalls bleibt das Thema im Schulleben ein Tabu, und für Einzelfälle ist dann allein die Schulsozialarbeit zuständig“ berichtet eine Teilnehmerin. Für die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz werden Schulen mit einer großen Aufgabe alleingelassen. Sie erwartet eine bessere Unterstützung für die Bildungseinrichtungen: „Materialien des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und eine 30-stündige Online-Fortbildung, die bei der Auftaktveranstaltung zur Initiative „Schule gegen sexuellen Missbrauch“ im Juni letzten Jahres angekündigt wurden, reichen zum Aufbau eines Schutzkonzepts nicht aus.“ Kultusministerin Susanne Eisenmann hob bei der Veranstaltung letztes Jahr hervor, dass ihr das Thema sehr wichtig sei, und Schulen und Kitas wichtige Orte seien, denn dort könnten alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Das Kultusministerium stellt aber keine zusätzliche Zeit zur Verfügung, damit Kollegien Verständnis für das sensible Thema entwickeln und ein Schutzkonzept erarbeiten können. Auch für die Teilnahme an einer E-Learning-Fortbildung gibt es keine zeitlichen Ressourcen. Prävention sexualisierter Gewalt an Schule geht alle an. Soll effektiver Schutz für Kinder und Jugendliche an Schulen gewährleistet werden, dann müssen sich die Schulen und die Schulsozialarbeit mit der Begleitung von Fachberatungsstellen auf den Weg machen. Und die politisch Verantwortlichen müssen die finanziellen Mittel dafür bereitstellen.

Heike Herrmann und Carla Neckermann, GEW Baden-Württemberg

Link- und Materialsammlung

Hierbei handelt es sich um eine Sammlung von unterschiedlichen Links zu Informationen und Materialien im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepte. Die Liste hat kein Anspruch auf Vollständigkeit und sie stellt keine Priorisierung dar, sie soll zur Anregung für weitere Materialrecherchen dienen.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM)

Das Portal gibt Einblick in die Arbeit des UBSKM, dokumentiert Aktivitäten sowie Entwicklungen und bietet zahlreiche Informationen und Hilfestellungen für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und Interessierte (zum Beispiel zu Schutzkonzepten (im digitalen Raum), Arbeitsmaterialien oder Filme).

<https://beauftragter-missbrauch.de/>

Das Webportal des UBSKM gibt Informationen und Materialien für Pädagog*innen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.

<https://www.wissen-hilft-schuetzen.de/>

Betroffene von sexualisierter Gewalt und Menschen im Umfeld haben Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. Das Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“ ist ein Angebot des UBSKM

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018)

Das Monitoring untersucht den Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen. Auf den Seiten 52 bis 62 finden sich einige Hinweise für die Schulsozialarbeit. Zudem befasst sich das „Factsheet 2“ konkret mit der Institution Schule.

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/instrumente/monitoring>

Kein Raum für Missbrauch

„Kein Raum für Missbrauch“ ist eine Initiative des UBSKM für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel ist es, dass Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Missbrauch keinen Raum geben und sie dort kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Hier gibt es zahlreiche Broschüren, Materialien, Filme zum Bestellen und zum Herunterladen.

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>

Schule gegen sexuelle Gewalt

Auf diesem Portal findet man Informationen und Hilfestellungen, um Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt in der Schule zu erarbeiten. Landesspezifische Angebote und Regelungen sind am Ende des jeweiligen Themenbereiches aufgeführt.

Mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wird ein Schwerpunkt auf Schule gelegt, weil auch Schule einen Kinderschutzauftrag hat. In den 30.000 Schulen kann die größte Zahl von Kindern und Jugendlichen in Deutschland erreicht werden. Hier finden sich zahlreiche

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

Das Fachportal zur Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ mit landesspezifischen Informationen zu Baden-Württemberg findet sich unter:

<https://baden-wuerttemberg.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

E-Learning Kurse zum Thema Kinderschutz

Online-Kurse zu Themen des Kinderschutzes:

<https://elearning-kinderschutz.de/>

Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs BW)

Die ajs BW ist die landesweit tätige Fachstelle für den Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg. Sie setzt sich für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Heranwachsenden ein. Die Angebote richten sich an pädagogische Fachkräfte in Kinder- und Jugendhilfe und Schule, Eltern, Ausbildungsinstitute, Politik und Verwaltung.

Publikationen zu den Themen Sexualpädagogik / Prävention von sexualisierter Gewalt der ajs BW:

- Gegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Mädchen und Sexualität
- Jungen und Sexualität

<https://www.ajs-bw.de/index.html>

Liste mit Institutionen, die speziell bei sexuellem Missbrauch Hilfe in Baden-Württemberg bieten (zusammengestellt von der ajs BW):

https://www.ajs-bw.de/media/files/notrufliste_ajs_april-2020.pdf

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Zu Fragen und Themen rund um die Gesundheit und Gesundheitsförderung lohnt ein Blick auf die Seiten der BZgA.

<https://www.bzga.de/>

Das Jugendportal der BZgA ist „loveline.de“. Es bietet Heranwachsenden umfangreiche Informationen zu Liebe, Sex und Verhütung.

<https://www.loveline.de/startseite/>

pro familia

Der deutschlandweite Verbund von Beratungsstellen, „pro familia“, hält zum Thema Sexualpädagogik und Sexualberatung zahlreiche Informationen, speziell auch für Jugendliche, bereit.

<https://www.profamilia.de/fachpersonal/paedagoginnen.html>

Speziell für Jugendliche:

<https://www.profamilia.de/fuer-jugendliche/fuer-jugendliche.html>

Spaß oder Gewalt?

Interaktive Lernplattform, um mit Pubertierenden über sexualisierte Gewalt ins Gespräch zu kommen.

<http://www.spass-oder-gewalt.de/>

Die Beteiligung

Fachkräfte und Interessierte finden auf diesen Seiten ausführliche Informationen zu den Themen Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen im Alltag der Erziehungshilfe.

<https://dieseite36.jimdo.com/>

Was geht zu weit?

Diese Internetseite informiert rund um das Thema Dating, Liebe, Respekt und Grenzen und liefert dazu jede Menge wertvolle Tipps.

<https://www.was-geht-zu-weit.de/>

Literatur- und Medienliste von Kobra e. V.

Kobra e. V. ist eine Beratungsstelle in Stuttgart und arbeitet seit 1988 in Stuttgart zu dem Thema "Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen". Hier finden Sie Literatur und Medieninformationen nach Zielgruppe und Themen zum Download

http://www.kobra-ev.de/index.php/literatur_medienliste.html

Präventionsmaterialien von Zartbitter Köln e. V.

Zartbitter ist eine Kontakt- und Informationsstelle in Köln, die sich sowohl mit der Krisenintervention und Beratung im akuten Fall, aber auch mit Prävention von sexueller Gewalt und Informationsmaterialien beschäftigen.

<http://www.zartbitter.de/>

Kinder- und Jugendschutz für NRW (AJS NRW)

Eine fundierte Sammlung von Materialien, Literaturempfehlungen und Links zum Thema sexualisierte Gewalt, darunter unter anderem die Arbeitshilfe: „Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen“.

<https://www.ajs.nrw.de/sexualisierte-gewalt/links/>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM BW)

Auf der Seite des KM BW finden sich unter anderem Informationen zu Fortbildungen und Präventionsangeboten zum Thema Kinderschutz und Umgang mit sexueller Gewalt, sowie eine Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen.

https://km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Kinderschutz_Umgang+mit+sexueller+Gewalt

„Die starken Kisten“

In diesen Kisten sind Bücher, Spiele, Filme und andere Medien für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zusammen gestellt. Sie sind speziell für den Einsatz in der Schule konzipiert, können aber auch in anderen pädagogischen Arbeitsfeldern gut eingesetzt werden. Die „Starken Kisten“ wurden im Auftrag des KM BW von den Tübinger Fachberatungsstellen TIMA e. V. und PfunzKerle e. V. zusammengestellt und bestehen aus einer „roten“ Materialkiste für Grundschulen und einer „blauen“ Materialkiste für weiterführende Schulen.

Die "Starken Kisten" können unter anderem in den Schulpsychologischen Beratungsstellen im ganzen Land Baden-Württemberg kostenfrei ausgeliehen werden.

Zu den Kisten gibt es jeweils ein Begleitheft und Arbeitshilfen.

Überblick über die Schulpsychologische Beratungsstellen in Baden-Württemberg:

http://kompetenzzentrum-schulpsychologie-bw.de/Lde/Startseite/Schulpsychologie+BW/Schulpsychologische+Beratungsstellen+in+Baden_Wuerttemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (MFSI BW)

Auf der Homepage des MFSI BW finden sich zahlreiche Informationen zu folgenden Themen: Kinder- und Jugendrechte, Landesweites unabhängiges Ombudssystem in der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz und Hilfe und Beratung.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Alle Links wurden am 29.04.2020 abgerufen.
Sollte ein Link beim Anklicken nicht funktionieren, dann einfach den Link komplett in den Internet-Browser kopieren.

Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.) (2018): Kinder- und Jugendarbeit... aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe. 2. Auflage. Köln.

Enders, U. (2012): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen Ein Handbuch für die Praxis. Kiepenheuer & Witsch.

Maschke S.; Stecher L. (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim.

Migosa, M.; Schele, U. (2018): Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Weinheim.

Wolff, M.; Schröer, W.; Fegert JK. M. (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Weinheim & Basel. Beltz Juventa.

Kontakte:

Aktion Jugendschutz (ajs)

www.ajs-bw.de

Silke Grasmann, Tel. 0711/2 37 37 -13
grasmann@ajs-bw.de

KVJS / Dezernat

Jugend - Landesjugendamt

www.kvjs.de

Riva Moll, Tel. 0711/6375-859
Riva.Moll@kvjs.de

Claudio de Bartolo, Tel. 0711/6375-569

Cl经济. DeBartolo@kvjs.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

www.gew-bw.de

Heike Herrmann, Tel. 0711/21030-23
heike.herrmann@gew-bw.de